



Bitte vollständig ausgefüllt und
unterschrieben zurücksenden
per Fax an
+49 (0)7545 / 94 98 09-99

oder per eMail an
info@telematik-partner.com

Vertrag für den WEBFLEET-Service und die Miete von Hardware

Vertriebspartner-Details

Unternehmen:

Partner-Nummer: Adresse:

Ansprechpartner:

Tel.:

E-Mail:

Kundendaten

Neuer Kunde oder Ansprechpartner (vollständiger Name):

Kundennummer:

Zu best. Zugang hinzufügen:

Unternehmen: E-Mail:

Adresse: Geschäftsführer:

..... Amtsgericht/HR- Nummer:

..... USt-ID- Nummer:

.....

HINWEIS! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt TomTom Telematics eine Kopie Ihres Handelsregisterauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Lieferadresse (falls abweichend)

Unternehmen: Unternehmen:

Ansprechpartner (vollständiger Name): Ansprechpartner (vollständiger Name):

.....

E-Mail: Adresse:

Adresse: Adresse:

.....

.....

.....

Zahlungsreferenz

Zahlungsreferenz:

Rechnungsbezug:

Ich habe die beiliegenden geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Hardware“, die Teil dieses Vertrags sind, gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift :

TomTom Telematics
 De Ruijterkade 154
 1011 AC Amsterdam
 The Netherlands
 t: +49 (0) 69 66 404 384
 f: +49 (0) 341 244 95-555
 e: sales-de.business@tomtom.com
 www.tomtom.com/telematics

Vertragsdaten

Bitte geben Sie in der Tabelle den Tarif, die Anzahl an Fahrzeugen, die Sie mit WEBFLEET verbinden möchten, die monatliche Gebühr pro Fahrzeug sowie den Gesamtpreis pro Monat an.

Tarif*	Anzahl der Fahrzeuge	Gerät*	Preis/Fahrzeug/Monat	Mindestvertragslaufzeit (in Monaten)	Gesamtpreis/Monat	Einmalige Aktivierungsgebühr/Gerät	Gesamtpreis für Geräteaktivierung
Gesamtpreis exklusive MwSt. in EUR:							

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer.

Sollten Sie derzeit die WEBFLEET LITE-Benutzeroberfläche verwenden, beachten Sie bitte Folgendes:

Wenn Sie zusätzliche Geräte mit einem höheren Tarif erwerben, die demselben WEBFLEET-Zugang hinzugefügt werden sollen, müssen Sie mit den im LITE-Tarif genutzten Geräten in einen höheren Tarif wechseln. Dies ist erforderlich, damit Sie alle Geräte Ihrer Flotte in der Standard-WEBFLEET-Oberfläche sehen können.

Vertrag für den WEBFLEET-Service und die Miete von Hardware (DE)

Ich habe die beiliegenden geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Hardware“, die Teil dieses Vertrags sind, gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift :

Position/Name (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum:

* siehe WEBFLEET-Tarifliste“

(Firmenstempel)

TomTom Telematics
 De Ruijterkade 154
 1011 AC Amsterdam
 The Netherlands
 t: +49 (0) 69 66 404 384
 f: +49 (0) 341 244 95-555
 e: sales-de.business@tomtom.com
 www.tomtom.com/telematics

WEBFLEET-Tarifliste

Tarif	Gerät	Preis/Fahrzeug/Monat in EUR Mindestvertragsdauer von 6 Monaten	Preis/Fahrzeug/Monat in EUR Mindestvertragsdauer von 36 Monaten
WF-DE-NAT-LITE-RN	TomTom LINK 200	19,95	15,95
WF-DE-NAT-LINK-RN	TomTom LINK 200	21,95	17,95
WF-DE-EU-LITE-RN	TomTom LINK 200	25,95	21,95
WF-DE-EU-LINK-RN	TomTom LINK 200	27,95	23,95
WF-DE-NAT-LINK-RN	TomTom LINK 410		19,95
WF-DE-NAT-ECO-RN	TomTom LINK 410		21,95
WF-DE-NAT-NAV-RN	TomTom LINK 410		25,95
WF-DE-NAT-LIVE-RN	TomTom LINK 410		27,95
WF-DE-EU-LINK-RN	TomTom LINK 410		25,95
WF-DE-EU-ECO-RN	TomTom LINK 410		28,95
WF-DE-EU-NAV-RN	TomTom LINK 410		33,95
WF-DE-EU-LIVE-RN	TomTom LINK 410		35,95
WF-DE-NAT-LINK-RN	TomTom LINK 510		22,95
WF-DE-NAT-ECO-RN	TomTom LINK 510		24,95
WF-DE-NAT-NAV-RN	TomTom LINK 510		28,95
WF-DE-NAT-LIVE-RN	TomTom LINK 510		30,95
WF-DE-EU-LINK-RN	TomTom LINK 510		28,95
WF-DE-EU-ECO-RN	TomTom LINK 510		31,95
WF-DE-EU-NAV-RN	TomTom LINK 510		36,95
WF-DE-EU-LIVE-RN	TomTom LINK 510		38,95

Alle Preise beinhalten die Kosten für den WEBFLEET-Service und die Miete des TomTom LINK 200 oder TomTom LINK 410 oder TomTom LINK 510, je nach ausgewähltem Tarif. Das gemietete Gerät ist nach Ablauf des Mietvertrags funktionstüchtig und in einem einwandfreien Zustand an TomTom Telematics zurückzugeben. TomTom Telematics erhebt eine Gebühr* für nicht zurückgegebene Geräte.

Andere Geräte, wie ein TomTom LINK 105, TomTom ecoPLUS oder TomTom PRO-Gerät, sind nicht Teil des Mietvertrags, können jedoch separat erworben werden.

Dieses Angebot für die Hardware-Miete gilt nicht in Kombination mit anderen Preisvergünstigungen (Sonderangeboten) oder anderen Angeboten.

Die Gebühr für die Geräteaktivierung wird für die Aktivierung pro Einheit erhoben. Sie wird als einmalige Gebühr* zu Beginn des Vertragszeitraums in Rechnung gestellt.

*Einmalige Gebühr

Gebührentyp	Gerät	Einmalige Gebühr in EUR
Nicht zurückgegebene/defekte Geräte		200,00
Aktivierungsgebühr	TomTom LINK 200	29,00

Alle Preise ausschließlich MwSt.

WEBFLEET-Tarifliste

Tarifdaten:	WF-DE-NAT-LITE-RN	WF-DE-NAT-LINK-RN	WF-DE-NAT-ECO-RN	WF-DE-NAT-NAV-RN	WF-DE-NAT-LIVE-RN	WF-DE-EU-LITE-RN	WF-DE-EU-LINK-RN	WF-DE-EU-ECO-RN	WF-DE-EU-NAV-RN	WF-DE-EU-LIVE-RN
WEBFLEET LITE-Benutzeroberfläche	✓					✓				
Sollten Sie derzeit die WEBFLEET LITE-Benutzeroberfläche verwenden, beachten Sie bitte Folgendes: Wenn Sie zusätzliche Geräte mit einem höheren Tarif erwerben, die demselben WEBFLEET-Zugang hinzugefügt werden sollen, müssen Sie mit den im LITE-Tarif genutzten Geräten in einen höheren Tarif wechseln. Dies ist erforderlich, damit Sie alle Geräte Ihrer Flotte in der Standard-WEBFLEET-Oberfläche sehen können.										
Standard-WEBFLEET-Oberfläche		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Fahrzeugortung durchschnittlich alle 10 sec (in DE)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Fahrzeugortung durchschnittlich alle 10 sec in allen Ländern der EU-Liste (siehe unten)						✓	✓	✓	✓	✓
Lokalisierung/Ortung einer Position/Min. in allen Ländern der INT-Liste (siehe unten)										
Nutzbares Gerät: TomTom LINK 200	✓	✓				✓	✓			
Nutzbares Gerät: TomTom LINK 410/510		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Unterstützung des TomTom Remote LINK (mit TomTom LINK 410/510)		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Unterstützung des TomTom LINK 105/TomTom ecoPLUS (mit TomTom LINK 410/510)			✓	✓	✓			✓	✓	✓
Unterstützung für digitale Tachographen (mit TomTom LINK 510)			✓	✓	✓			✓	✓	✓
FMS-Unterstützung (mit TomTom LINK 510)			✓	✓	✓			✓	✓	✓
Verbindung zu: TomTom PRO 7100, 7150, 7250, 8270, 8275				✓	✓				✓	✓
Nutzbares Gerät: TomTom PRO 9100, 9150				✓	✓				✓	✓
Nutzbares Gerät: TomTom PRO 5150*, 5250*					✓					✓
LIVE Services auf Navigationsgerät verfügbar (Verfügbarkeit je nach Land unterschiedlich, Details unter http://business.tomtom.com/liveservices)					✓					✓

* Kauf der WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung erforderlich

EU: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

INT: Bosnien, Insel Man, Jersey, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET Dienst

Artikel 1 – Definitionen

„Vertrag“

bezeichnet den Vertrag zwischen TomTom und dem Kunden, bestehend aus dem Auftragsformular und jeglichen Anlagen dazu einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„Kunde“

bezeichnet den im Auftragsformular genannte Kunden.

„Zeitpunkt des Inkrafttretens“

bezeichnet den Zeitpunkt, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterschrieben wird.

„Flotte“

bezeichnet die Fahrzeuge, Vermögensgegenstände oder Personen, die durch den WEBFLEET Dienst verfolgt werden.

„Höhere Gewalt“

bezeichnet jeden über die den Parteien zumutbare Kontrolle hinausgehenden Umstand, der die Ausübung des Vertrages beeinflusst, einschließlich andauernder Fälle von Verkehrs-, Telekomunikations- oder Stromausfällen.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“

bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WEBFLEET Dienste.

„Erstlaufzeit“

bezeichnet die im Auftragsformular festgelegte Anzahl an Monaten beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung angegebenen Datum.

„Postenliste“

bezeichnet die dem Auftragsformular beigelegte Postenliste.

„Positionsdaten“

bezeichnet die Angaben zur geographischen Position der Flotte und andere Nachrichten, die an die oder von der Flotte übertragen werden.

„Mobile Kommunikationsdienste“

bezeichnet die mobilen elektronischen Kommunikationsdienste, die zur Übertragung der Positionsdaten verwendet werden.

„Onboard Unit“

bezeichnet ein in der Postenliste aufgeführtes Gerät, das von dem Kunden in einem getrennten Vertrag gekauft oder gemietet worden ist, das dazu benutzt werden kann, Positionsdaten per Satellitenverfolgung zu erhalten und solche Daten und andere Nachrichten über Mobile Kommunikationsdienste (entweder automatisch entsprechend einem festgelegten Verfahren oder durch manuelle Informationsgewinnung) zu erhalten und zu versenden.

„Auftragsformular“

bezeichnet das Auftragsformular gemäß dem TomTom für den Kunden den WEBFLEET Dienst entsprechend den Bestimmungen des Vertrags erbringt.

„Preisliste“

bezeichnet die im Auftragsformular angegebenen Preise.

„Gebiet“

bezeichnet das im Auftragsformular angegebene Gebiet.

„TomTom“

TomTom Telematics Sales B.V., Germany-Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Germany-Zweigniederlassung mit Sitz in Maximilianallee 4, D-04129 Leipzig, Deutschland.

„TomTom Plattform“

bezeichnet das IT-System, mit dem der WEBFLEET Dienst betrieben wird.

„Nutzer“

bezeichnet eine Person, die vom Kunden berechtigt wurde, auf den WEBFLEET Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen.

„WEBFLEET Dienst“

bezeichnet den Onlinedienst, in der Form wie er über die WEBFLEET Website verfügbar ist, der darauf an- und ausgelegt ist, dem Kunden zu ermöglichen, die Flotte – soweit sie sich im Gebiet befindet – zu überwachen und zu kontrollieren, indem Positionsdaten angezeigt und zwischen der TomTom Plattform und der Onboard Unit übertragen werden.

„WEBFLEET Website“

bezeichnet die Website www.webfleet.com

Artikel 2 – Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET Dienst gelten für und werden ausdrücklich Gegenstand des Vertrages und aller folgenden zwischen TomTom und dem Kunden geschlossenen Verträge im Zusammenhang mit dem WEBFLEET Dienst.

2.2 Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 3 – Die WEBFLEET Dienste

3.1 Dem Kunde wird ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den WEBFLEET Diensten zur Überwachung und Verfolgung der Flotte und zu Melde-, Planungs- und Benachrichtigungszwecken eingeräumt.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, den WEBFLEET Dienst in Verbindung mit einer im Auftragsformular genannten Anzahl an Onboard Units zu nutzen. Falls der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt die zu dem Zeitpunkt vereinbarte Anzahl der Onboard Units erhöhen möchte, ist er verpflichtet, TomTom darüber zu benachrichtigen und einen getrennten Vertrag hierüber zu unterzeichnen.

3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich:

- (I) die Flotte mit funktionstüchtigen Onboard Units auszustatten und die Fähigkeit dieser Onboard Units, eine Verbindung herzustellen, sicher zu stellen,
- (II) sicher zu stellen, dass er funktionstüchtige Browsersoftware und einen Internetzugang zu dem WEBFLEET Dienst mit ausreichender Übertragungskapazität hat,
- (III) die richtige Konfiguration der WEBFLEET Dienste.

3.4 TomTom gewährleistet weder, dass GPS oder die Mobilien Kommunikationsdienste fortwährend die von den WEBFLEET Diensten angebotenen Funktionalitäten unterstützen noch dass der Kunde erfolgreich dazu in der Lage sein wird, die WEBFLEET Dienste für den in Artikel 3.1 aufgeführten bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen, aufgrund der Tatsache, dass diese Nutzung teilweise von Umständen abhängt, die außerhalb TomToms zumutbarem Einflussbereichs liegen, einschließlich solcher Umstände, für die der Kunde gemäß Artikel 3.3 oder 5.1 verantwortlich ist.

3.5 TomTom behält sich das Recht vor, das Design der WEBFLEET Website und die Art und Weise wie die Positionsdaten angezeigt werden zu ändern.

Artikel 4 – Benutzernamen und Passwörter

4.1 TomTom liefert dem Kunden die nötigen Zugangsinformationen wie Bezeichnungen des Accounts, Benutzernamen und Passwörter. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde die ausgestellten Passwörter unverzüglich, nachdem er zum ersten Mal Zugang zum WEBFLEET Dienst erhält, zu ändern und die Zugangsinformationen geheim zu halten.

4.2 Der Kunde ist für jegliche Nutzung des WEBFLEET Dienstes verantwortlich und haftet, falls der Nutzer Zugang zu diesen Diensten über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, selbst wenn der Kunde dieser Nutzung nicht zugestimmt hat oder sich dessen nicht bewusst war, es sei denn die Nutzung geschieht innerhalb von drei (3) Werktagen nachdem TomTom eine schriftliche Aufforderung vom Kunde erhalten hat, den Zugang und seine Zugangsinformationen zu sperren.

Artikel 5 – Übertragung

TomTom wird die für die Übertragung der Lokalisierungsdaten zwischen den Onboard Units und der TomTom Plattform notwendigen mobilen Kommunikationsdienste bereitstellen. Der Kunde erkennt an, dass TomTom diese Dienste in Abhängigkeit der Leistung Dritter erbringt, die diese Leistungen beistellen, und daher nicht gewährleisten kann:

- (I) dass die Mobilien Kommunikationsdienste durchgehend und im gesamten Gebiet verfügbar sind (zum Beispiel aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Dienste aus Wartungszwecken, Sicherheitszwecken, aufgrund behördlicher Anweisungen etc. zu unterbrechen);
- (II) die Geschwindigkeit, mit der die Positionsdaten übertragen werden.

Artikel 6 – SIM-Karten

6.1 TomTom wird dem Kunden für jede Onboard Unit, für die der Kunde eine Nutzungslizenz in Zusammenhang mit den WEBFLEET Diensten erworben hat, eine SIM-Karte zur Verfügung stellen, die der Kunde ausschließlich

- (I) in Kombination mit der Onboard Unit und
- (II) zu Zwecken der Übertragung von Positionsdaten zwischen der Flotte und der TomTom Plattform nutzen darf.

6.2 Das Eigentum an den von TomTom gelieferten SIM-Karten verbleibt bei TomTom. Der Kunde hat diese SIM-Karten bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages zurückzugeben oder zu zerstören.

6.3 Der Kunde stellt TomTom und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, insbesondere des entsprechenden Mobilien Kommunikationsdiensteanbieters, wonach die Nutzung der von TomTom gelieferten SIM-Karten durch den Kunden nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

Artikel 7 – Gebühren und Zahlung

7.1 Der Kunde hat TomTom für die Erbringung des WEBFLEET Dienstes die in der Preisliste aufgeführten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren gelten zuzüglich

- (I) Mehrwertsteuer und aller weiteren Verkaufssteuern, Nebenkosten und Auslagen und
- (II) Kosten in Zusammenhang mit dem Kauf, der Miete oder der Nutzung der Posten und Dienste, die in Artikel 3.3 und 5.1 bezeichnet sind, (sofern nichts Anderes vereinbart ist).

7.2 Die Gebühren sind für die Erstlaufzeit festgelegt und können danach von TomTom zum ersten Tag jeden Folgejahres angepasst werden, vorausgesetzt dass TomTom den Kunden hiervon mindestens vier (4) Monate zuvor in Kenntnis gesetzt hat.

7.3 Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, zieht TomTom alle Zahlungen per Einzugsermächtigung ein. Der Kunde ermächtigt TomTom hiermit, die fälligen Zahlungen von dem Konto des Kunden, wie im Auftragsformular angegeben, einzuziehen. Die Vorankündigung für den Bankeinzug per Lastschrift wird auf der Rechnung angeführt. Der Zeitraum zwischen der Vorankündigung und dem Bankeinzug kann kürzer als die 14 Kalendertage nach SEPA-Standard sein. Falls ein Einzug erfolglos ist:

- (I) liegt ein Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag vor, ohne dass es einer Mahnung bedarf, und werden TomToms Ansprüche gegen den Kunden sofort fällig und zahlbar,
- (II) ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und sind alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

TomTom in Zusammenhang mit der Eintreibung und Einziehung der überfälligen Beträge entstehen, vom Kunden zu tragen,

(III) behält TomTom sich das Recht vor, den Zugang zum und die Nutzung des WEBFLEET Dienstes durch den Kunden auszusetzen bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) berechnen sind und

(IV) sind die Kosten der Aussetzung und erneute Berechtigung vom Kunden zu tragen.

7.4 Alle vom Kunden zu erbringenden Zahlungen sind ohne Aufrechnung oder Abzug zu leisten.

Artikel 8 – Haftung

8.1 Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist TomToms gesamte Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien sind sich einig, dass sich im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vertragstypisch vorhersehbare Schaden auf den vom Kunden in den ersten drei Monaten des Jahres, indem der Verlust oder Schaden entstanden ist, gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis, beschränkt.

8.2 In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

8.3 Nichts in diesem Artikel 8 und dem gesamten Vertrag beschränkt TomToms Haftung der Höhe nach oder schließt diese aus bezüglich Schäden,

(I) die von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden,

(II) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person entstehen und von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden,

(III) für die TomTom aufgrund des deutschen Produkthaftungsgesetzes haftet oder

(IV) aufgrund des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit.

8.4 Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die nicht innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Aufwendung oder der Schaden entstanden ist und der Kunde Kenntnis von TomTom als (möglichen) Verletzer erhalten hat oder hätte erhalten müssen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer vorsätzlichen Handlung, in welchem Fall die gesetzlichen Verjährungsregelungen gelten.

8.5 Alle gesetzlichen Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt werden, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Artikel 9 – Höhere Gewalt

Falls eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt teilweise nicht oder verspätet erbringen kann, ist diese Partei zu der Erbringung bzw. pünktlichen Erbringung ihrer Pflichten zu dem Umfang nicht verpflichtet, in dem die höhere Gewalt andauert. Die von der Verpflichtung entthobene Partei stimmt zu, alles Zumutbare zu unternehmen, die höhere Gewalt zu überwinden oder zu umgehen, um ihre Pflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können.

Artikel 10 – Datenschutz

10.1 Die Parteien halten alle Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften für Datenschutz insoweit ein, als eine Verletzung dieser Bestimmungen den Interessen der anderen Partei und/oder des betroffenen Dateninhabers schadet. Hierzu gehört auch die Verpflichtung des Kunden, betroffene Dateninhaber ordnungsgemäß über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch TomTom nach seiner Anweisung zu informieren.

10.2 TomTom erfasst, verarbeitet, speichert und nutzt personenbezogene Daten und die Ortsdaten nur insoweit, als dies für die Erfüllung dieser Vereinbarung und die Verbesserung des WEBFLEET-Dienstes notwendig ist.

10.3 TomTom erfasst, verarbeitet, speichert und nutzt Ortsdaten für den unter Klausel 10.2 oben genannten Zweck nach Anweisung des Kunden.

10.4 Der Kunde bestätigt, dass TomTom das Hosting seiner Rechenzentren an einen Dritten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums outsourcen darf. TomTom garantiert, dass dieser Dritte rechtlich an die einschlägigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und an die jeweiligen Verpflichtungen aus den Bestimmungen der Datenschutzgesetze als „Datenverarbeiter“ gemäß der Definition in der Europäischen Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) gebunden ist.

10.5 Der Kunde kann seine Zustimmung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Ortsdaten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung jederzeit widerrufen. Dieser Widerruf muss TomTom in Schriftform zugestellt werden; er hat keinerlei Auswirkungen auf diese Vereinbarung und auf die Verpflichtungen des Kunden (beispielsweise seine Zahlungsverpflichtung) aus dieser Vereinbarung. Dem Kunden ist bekannt, dass TomTom aufgrund eines solchen Widerrufs u. U. den WEBFLEET-Dienst nicht zur Verfügung stellen kann.

10.6 TomTom implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der im Rahmen dieser Vereinbarung erfassten personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder gesetzeswidriger Vernichtung oder unbeabsichtigtem Verlust, Änderung, unerlaubter Offenlegung oder ungenehmigtem Zugriff, insbesondere in Bereichen, in denen Daten bei der Verarbeitung über ein Netzwerk übertragen werden, sowie vor allen anderen unrechtmäßigen Arten der Verarbeitung. Diese Maßnahmen sollen dem neuesten Stand der Technik entsprechen, nicht übersteuert sein und ein Maß an Sicherheit garantieren, das für die mit der Verarbeitung und der Art der zu schützenden Daten angemessen ist.

10.7 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Dateninhabern, Behörden oder Gerichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch TomTom beantworten muss. Der Kunde sollte ausreichende Prozesse für die Bearbeitung solcher Anfragen implementiert haben.

Artikel 11 – Immaterialgüterrechte

11.1 TomTom behält alle Immaterialgüterrechte an dem WEBFLEET Dienst und der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt ein Recht oder Anrecht an diesen Immaterialgüterrechten aufgrund der Nutzung, die der Kunde nach diesem Vertrag davon zieht.

11.2 Falls der Kunde direkt oder indirekt das Recht von TomTom am geistigen Eigentum bestreitet oder Aktionen unternimmt, die das Recht dieses Unternehmens am WEBFLEET-Dienst oder den Wert der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum gefährden oder einschränken, ist TomTom zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

Artikel 12 – Dauer und Beendigung

12.1 Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und endet nach der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit, verlängert sich der Vertrag automatisch für eine weitere Dauer von jeweils einem (1) Jahr, es sei denn eine Partei teilt der anderen Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Zeit-

punkt, zu dem der Vertrag anderenfalls erneuert werden würde, schriftlich ihre Absicht mit, den Vertrag nicht zu verlängern.

12.2 Jede Partei ist berechtigt, unbeschadet ihrer anderen Rechte hieraus, durch schriftliche Kündigung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls:

(I) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung ihrer nicht beachtet oder befolgt, einschließlich unterlassener oder verspäteter Zahlungen und dieser Verzug oder Verstoß (falls dieser geheilt werden kann) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach schriftlicher Mitteilung, die den Verstoß bezeichnet und die Aufforderung beinhaltet, denselbigen zu heilen, geheilt wird,

(II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) das Vorliegen eines Antrags auf Abwicklung der anderen Partei; (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Entscheidung oder ein wirksamer Beschluss ist ergangen, die andere Partei abzuwickeln; (c) Stellung eines Antrags auf Bestellung oder auf Zuweisung eines Insolvenzverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Treuhänders oder ähnlichen Handlungsbevollmächtigten hinsichtlich der anderen Partei (d) Bestellung eines Insolvenzverwalters, Zwangsverwalters, Vermögensverwalters oder ähnlicher Handlungsbevollmächtigter über das gesamte oder einen Teil des Vermögens oder Unternehmens der anderen Partei; (e) die andere Partei geht einen umfassenden Vergleich oder eine umfassende Vereinbarung mit ihren Gläubigern ein oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger oder ähnliche Regelungen (f) die andere Partei geht in Liquidation; (g) die andere Partei ist nicht mehr in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder wird auf sonstige Weise insolvent oder (f) die andere Partei stellt die Fortführung des Unternehmens ein oder droht, sie einzustellen, oder

(III) es liegt ein über eine Dauer von drei (3) Monaten andauernder Verzug oder Ausfall der Leistungserbringung nach diesem Vertrag vor, der aus einem Ereignis höherer Gewalt resultiert.

Artikel 13 – Schlussbestimmungen

13.1 Keine der Parteien ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder in ihrer Gesamtheit noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, wobei TomTom jedoch berechtigt ist, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, in ihrer Gesamtheit oder teilweise, an verbundene Unternehmen abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, sie zu übertragen oder darüber zu verfügen, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden, vorausgesetzt dass – falls der gesamte Vertrag an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll – dieses verbundene Unternehmen ähnlich solvent ist wie TomTom.

13.2 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Artikels oder Absatzes, der die entsprechende Regelung beinhaltet, oder anderer Bestimmungen des Vertrags. Soweit die übrigen Bestimmungen nicht berührt sind, haben die Parteien angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb angemessener Zeit rechtmäßige und vernünftige Änderungen des Vertrages zu vereinbaren, die erforderlich sind, um soweit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, die durch den Artikel oder den Teil des Artikels, der in Rede steht, erzielt worden wäre.

13.3 Jegliche Änderung oder Ergänzung zu dem Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.4 TomTom ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wobei die Änderungen und Ergänzungen ab deren Übermittlung an den Kunden gelten.

13.5 Für jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag sind in erster Instanz die Gerichte Leipzigs ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Artikel 14 – Grundsätze zu fairer Nutzung

14.1 Durch die Annahme unserer Allgemeinen WEBFLEET-Geschäftsbedingungen erklären Sie sich mit der Geltung der nachstehenden Richtlinie zur fairen Nutzung für Sie einverstanden. Die Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom ist darauf ausgerichtet, zu gewährleisten, dass die WEBFLEET-Dienste hochwertig, hochklassig und verlässlich sind, wann immer Ihr Unternehmen sie in Anspruch nimmt.

14.2 TomTom hat Grundsätze zur fairen Nutzung eingeführt, da zu Spitzenzeiten viele TomTom-Kunden die Bandbreite des gemeinsamen Netzwerks unserer WEBFLEET-Dienste in Anspruch nehmen. Die Grundsätze zur fairen Nutzung haben folgenden Inhalt. Die große Mehrheit der TomTom-Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in rücksichtsvoller Weise, und der Umfang ihrer Nutzung beeinträchtigt die Kapazität des gemeinsamen Netzwerks nicht unangemessen. Nur eine sehr kleine Anzahl unserer Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in nicht sachgemäßer Form, wie etwa Anlagen, die große Datenmengen infolge automatisierter Systeme verbrauchen, die umfangreichen Nachrichtenverkehr mithilfe von WEBFLEET.Connect erzeugen. Als Ergebnis solch exzessiver Nutzung kann die Qualität der WEBFLEET-Dienste für alle Nutzer beeinträchtigt werden. Unsere Grundsätze zur fairen Nutzung wenden sich gegen unsachgemäße und/oder exzessive Verwendung und stellen sicher, dass die WEBFLEET-Dienste von jedermann in Anspruch genommen werden können.

14.3 Die Anwendung der Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom geschieht auf folgende Weise: Wenn Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste regelmäßig auf unsachgemäße und/oder exzessive Weise in Anspruch nimmt und wir der Ansicht sind, dass dies die WEBFLEET-Dienste beeinträchtigt, informieren wir Ihr Unternehmen über diese Form der Nutzung und fordern es dazu auf, die Nutzungsform zu ändern oder die Nutzung einzuschränken. Falls Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste dann weiterhin unsachgemäß nutzt, behält sich TomTom das Recht vor, die WEBFLEET-Dienste (ganz oder teilweise) zu suspendieren oder Ihre Vereinbarung mit uns nach Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist zu beenden.

14.4 Obwohl sich die Grundsätze zu fairer Nutzung von TomTom auf alle unsere Kunden beziehen, ist Ihr Unternehmen nur dann betroffen, wenn es sich dabei um einen der sehr wenigen Kunden handelt, der von unseren WEBFLEET-Diensten unsachgemäßen oder exzessiven Gebrauch macht.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555
e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Hardware

Artikel 1 – Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben, falls nicht anders angegeben, die folgenden Begriffe und Ausdrücke die nachfolgend dargelegten Bedeutungen:

Tochtergesellschaften

Bezieht sich auf die Parteien und meint andere juristische Personen, die eine der Parteien kontrollieren, von einer Partei kontrolliert werden oder unter der gemeinsamen Leitung einer Partei stehen. Die Begriffe „Kontrolle“, „kontrollieren“ und „kontrolliert“, wie in dieser Definition benutzt, meinen den direkten oder indirekten rechtmäßigen, nutzenbringenden oder gleichberechtigten Besitz von mehr als 50 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals oder mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder der direkten oder indirekten Berechtigung, ein Mitglied des Vorstandes oder eines vergleichbaren Verwaltungsgremiums einer solchen juristischen Person zu berufen.

Vertrauliche Informationen

(a) Alle Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich und geheim gelten und (b) alle Informationen und Unterlagen, die in eine der folgenden Kategorien fallen: Informationen in Bezug auf Kunden, Lieferanten, Einzelhändler, Vertreter oder Endnutzer; finanzielle Informationen (es sei denn, sie wurden aufgrund gesetzlicher Anforderungen öffentlich gemacht); Informationen zu Produktpreisen; Produktbeschreibungen und -entwürfen; sowie Herstellungsverfahren und alle anderen Informationen, die von einer der Parteien offengelegt wurden, die vernünftigerweise als vertraulich erachtet werden können, soweit eine der Parteien die Informationen vertraulich oder eigentumsrechtlich geschützt behandelt.

Vertrag

Eine Vereinbarung zwischen TomTom und dem Kunden hinsichtlich der Anmietung von Produkten von TomTom.

Kunden

Jeder (potenzielle) Kunde von TomTom.

Konzernunternehmen

Eine Partei und/oder ihre Tochtergesellschaften.

Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte

Alle Erfindungen, Patente, eingetragenen Designs, Designrechte, Datenbankrechte, Urheberrechte, Fachwissen, Warenzeichen (einschließlich der Markenzeichen), Geschäftsgeheimnisse und alle anderen geistigen Eigentumsrechte sowie Anträge auf solche Rechte und jegliche Rechte oder Formen des Schutzes ähnlicher Art, die einen entsprechenden oder ähnlichen Effekt auf die oben genannten Schutz- und Urheberrechte haben, die irgendwo auf der Welt bestehen.

Partei

Entweder TomTom oder jeder (potenzielle) Kunde.

Produkt

Alle Produkte werden vom Kunden laut Vertrag gemietet.

TomTom

TomTom Telematics Sales B.V., Germany-Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Germany-Zweigniederlassung mit Sitz in Maximilianallee 4, D-04129 Leipzig, Deutschland.

Bestimmungen

Die aktuellste Version der allgemeinen Bedingungen für die Anmietung von Hardware von TomTom Telematics Sales B.V., Zweigniederlassung Deutschland.

Markenzeichen

Der Name „TomTom“, Markenzeichen und Logos (sowohl eingetragen als auch beantragt) und alle anderen Namen, Markenzeichen, Logos, Entwürfe und Symbole, die dazu bestimmt sind auf oder im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen von TomTom genutzt zu werden.

Artikel 2 – Anwendungsbereich

2.1 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle von TomTom abgegebenen Angebote und sind ausdrücklich Bestandteil aller Verträge, die zwischen TomTom und dem Kunden geschlossen werden, es sei denn, TomTom weicht schriftlich von diesen Geschäftsbedingungen ab.

2.2 Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 3 – Angebote und Abschluss von Verträgen

Alle von TomTom abgegebenen Angebote verstehen sich nicht als Verpflichtungserklärung, es sei denn, dies wurde von TomTom anderweitig schriftlich festgelegt. Ein Vertrag wird abgeschlossen und ist für die beteiligten Parteien bindend, wenn TomTom die vom Kunden abgegebene Bestellung schriftlich bestätigt oder die Bestellung ausführt, je nach dem, was zuerst eintritt.

Artikel 4 – Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde

- (I) handelt als ordentlicher Nutzer des Produkts,
- (II) nutzt das Produkt bestimmungsgemäß sowie sorgfältig und korrekt in Übereinstimmung mit den Anleitungen und Beschreibungen von TomTom,
- (III) sorgt dafür, dass Einschränkungen und Verpflichtungen laut Vertrag genauso für die Konzernunternehmen und ihre Kunden gelten, und
- (IV) stellt sicher, dass alle Konzernunternehmen und Kunden sämtliche Einschränkungen und Verpflichtungen befolgen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte nach Vertragsende zurückzugeben. Nach Rückgabe sollten die Produkte grundsätzlich im gleichen Zustand wie bei der erstmaligen Überlassung sein, abgesehen von natürlicher Abnutzung. Der Kunde ist verpflichtet, alle zurückgegebenen Produkte für den Transport angemessen zu verpacken und ist für alle Schäden, die während des Rücktransports entstehen, verantwortlich.

4.3 Der Kunde ist verantwortlich für und muss TomTom auf Verlangen die Wiederbeschaffungskosten für jedes verlorene oder „erheblich beschädigte“ Produkt zahlen. Der Begriff „erheblich beschädigt“ bezeichnet eine Beschädigung des Produkts von solchem Ausmaß, dass die Kosten für die Reparatur 50 Prozent des üblichen Marktpreises des Produkts zu dem jeweiligen Zeitpunkt betragen oder überschreiten. Der Kunde ist bis zu dem Datum, an dem TomTom die Wiederbeschaffungskosten erhält, dazu verpflichtet, die Mietkosten zu entrichten.

4.4 Ohne eine vorherige schriftliche Einverständniserklärung von TomTom ist der Kunde nicht dazu berechtigt, Produkte zu verkaufen, mit einer Hypothek zu belasten, abzutreten, unterzuvermieten, zu entfernen, zu verändern, zu modifizieren oder zu reparieren und die Produkte müssen zu jeder Zeit unter der unmittelbaren Kontrolle, Aufsicht und Anleitung des Kunden persönlich bleiben.

4.5 Der Kunde hat sich an alle gültigen Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Produkte zu halten, es sei denn, solche Gesetze und Bestimmungen beziehen sich einzig auf die Art und Weise der Herstellung, Verpackung oder Beschriftung der Produkte. Der Kunde ist verpflichtet, uneingeschränkt zu kooperieren und TomTom angemessen zu unterstützen, sollte TomTom einige oder alle seiner Produkte zurückrufen.

Artikel 5 – Leihgebühr, Zahlung und Nichterfüllung

5.1 Alle von TomTom aufgeführten Leihgebühren sind in Euro angegeben (es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart), exklusive der Mehrwertsteuer, anderer Steuern und indirekter Kosten und Aufwendungen.

5.2 Die Zahlung der von TomTom aufgeführten Leihgebühren hat in Euro (es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart), innerhalb der im Vertrag vereinbarten Frist durch Überweisung des fälligen Betrags auf ein von TomTom bestimmtes Konto zu erfolgen. Alle Zahlungen durch den Kunden haben ohne Aufrechnung, Ermäßigung und/oder Aufschub welcher Art auch immer zu erfolgen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

5.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist wie in Artikel 5.2 unten dargelegt, liegt ein vertragswidriges Verhalten des Kunden vor, ohne dass es einer Anzeige der Nichterfüllung bedarf und alle vertraglichen Ansprüche und Verbindlichkeiten von TomTom gegenüber dem Kunden werden sofort fällig und zahlbar.

5.4 Bei

- (I) einem tatsächlichen oder geplanten Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder
- (II) der Eröffnung des Konkursverfahrens oder
- (III) der Ernennung eines Konkurs- oder Zwangsverwalters mit Bezug auf den Kunden oder
- (IV) einem Antrag auf oder Gewährung einer Aussetzung von Zahlungsaufträgen oder
- (V) sollte der Kunde seinen Gläubigern eine private Rückzahlungsvereinbarung anbieten oder sollten die Vermögenswerte unbeweglich sein, oder
- (VI) sollte der Kunde außerstande sein, seine Schulden zu zahlen oder anderweitig insolvent werden, dann sind die TomTom geschuldeten Außenstände sofort fällig und zu zahlen. Nach einem solchen Ereignis ist TomTom dazu berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen laut Vertrag erfüllt hat.

5.5 Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen, ist der Kunde dazu verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Zinsen für Warenschulden auf den ausstehenden Betrag sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu zahlen, die TomTom hinsichtlich der Eintreibung eines überfälligen Betrages entstehen.

5.6 TomTom kann auf dem Konto des Kunden ein Kreditlimit einführen oder vom Kunden verlangen, ausreichende Sicherheiten bereitzustellen, falls zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen. Falls der Kunde das Kreditlimit überschreitet oder nicht in der Lage ist, die geforderten Sicherheiten bereitzustellen, kann TomTom den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden.

Artikel 6 – Lieferung

6.1 Die Lieferung durch TomTom gilt als erfolgt wie im Vertrag vereinbart. Der Transport der Produkte zum Kunden wird in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen durchgeführt. TomTom ist dazu berechtigt, die Lieferung schrittweise durchzuführen und jeder Schritt der Lieferung kann separat berechnet werden.

6.2 Alle Bestellungen des Kunden werden in Abhängigkeit der Verfügbarkeit am Lager ausgeführt. Ein vereinbarter Liefertermin stellt keine endgültige Frist dar, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. TomTom wird sich nach Kräften bemühen, das Produkt rechtzeitig zu liefern.

6.3 Sollte der Kunde die Annahme des Produkts ablehnen, ist er dennoch dazu verpflichtet, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In diesem Fall werden die Produkte auf Risiko und Kosten des Kunden gelagert.

Artikel 7 – Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Ansprüche (Besitz- und Eigentumsrechte) an den Produkten verbleiben bei TomTom. Kein Anspruch oder Recht an den Produkten geht auf den Kunden über, mit Ausnahme der ausdrücklich hierin gewährten Rechte.

7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Bilder auf den Produkten zu entfernen oder abzudecken, die das Eigentum von TomTom anzeigen.

7.3 Sollte eine Drittpartei behaupten oder vorgeben, Rechte an den Produkten zu haben, ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich: (a) TomTom schriftlich darüber zu informieren und (b) die entsprechenden Drittparteien schriftlich über die Rechte von TomTom an dem Produkt zu informieren.

7.4 Sollte der Kunde laut Vertrag in Zahlungsverzug geraten oder sollte es

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

gute Gründe für den Verdacht geben, dass der Kunde hinsichtlich einer seiner Verpflichtungen in Verzug geraten könnte, ist TomTom dazu berechtigt, die im Eigentum von TomTom stehenden Produkte abzumontieren und aus dem Besitz des Kunden oder einer Drittpartei zu entfernen, die die Produkte im Namen und auf Kosten des Kunden verwahrt. Der Kunde ist dazu verpflichtet, alle notwendige Unterstützung hinsichtlich des Abbaus sowie der Entfernung zu leisten und haftet für alle angemessene Kosten in Bezug auf den Abbau und die Entfernung.

Artikel 8 – Geistiges Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten verbleiben bei TomTom und gehen nicht auf den Kunden über. Die Nutzung einer Software wird durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen von WEBFLEET geregelt.

Artikel 9 – Geheimhaltung

Keine der Parteien darf während oder nach der Vertragslaufzeit gegenüber einer Drittpartei vertrauliche Informationen direkt oder indirekt verbreiten, bekannt geben oder anderweitig bereitstellen, es sei denn, es wird hier ausdrücklich erlaubt oder gesetzlich gefordert. Der Kunde verpflichtet sich dazu, alle Angelegenheiten hinsichtlich des Geschäftsbetriebs und/oder der kommerziellen Bedingungen von TomTom sowohl während der Vertragsdauer als auch darüber hinaus streng vertraulich zu behandeln. Die Bestimmungen dieser Artikel 9 gelten nicht für Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass

- (I) sie bereits öffentlich bekannt sind oder werden, ohne dass es dabei zu einem Vertragsbruch durch die empfangende Partei gekommen ist; oder
- (II) sie sich vor dem Empfangsdatum durch die offenlegende Partei bereits im Besitz der empfangenden Partei befanden und dies ohne Einschränkungen hinsichtlich einer Offenlegung; oder
- (III) sie von einer Drittpartei empfangen wurden, die sie rechtmäßig erworben hat und die keiner Verpflichtung hinsichtlich der Offenlegung unterliegt; oder
- (IV) sie unabhängig, ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen, erarbeitet wurden.

Artikel 10 – Ansprüche

10.1 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Produkte bei Lieferung zu überprüfen, oder eine Überprüfung zu veranlassen, oder dies zumindest sobald wie möglich zu tun. Hierbei ist der Kunde verpflichtet festzustellen, ob die Produkte den Bestimmungen des Vertrags entsprechen. Und zwar:

- (I) dass die korrekten Produkte geliefert wurden;
- (II) dass die vertraglich festgelegte Anzahl geliefert wurde; und
- (III) dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen oder, bei nicht Vorhandensein einer solchen Vereinbarung, die Anforderungen erfüllen, die für die übliche Nutzung oder gewerbliche Zwecke festgelegt wurden. Sollten Fehler festgestellt werden, ist der Kunde dazu verpflichtet, TomTom schriftlich darüber zu benachrichtigen und dabei die Art des Anspruchs in Übereinstimmung mit dem Vertrag anzugeben.

10.2 Der Kunde ist nach rechtzeitiger Benachrichtigung über den Anspruch dazu verpflichtet, die Produkte so lange zu behalten, bis TomTom die Gelegenheit hatte, die Produkte zu überprüfen oder bis TomTom den Kunden darüber informiert, dass TomTom auf das Recht auf Überprüfung verzichtet. Die Produkte können TomTom erst dann zurückgegeben werden, wenn TomTom sein schriftliches Einverständnis dazu gegeben hat (E-Mail eingeschlossen) und gemäß den Bedingungen, die von TomTom festgelegt wurden. Sollte TomTom feststellen, dass der Anspruch berechtigt ist, wird TomTom nach eigenem Ermessen das Produkt ersetzen oder eine Gutschrift ausstellen.

10.3 Der Kunde ist jederzeit dazu verpflichtet, für den guten und ordnungsgemäßen Zustand der gelieferten Produkte zu sorgen. Sollte der Kunde diese Bestimmung nicht einhalten, erlischt der Regressanspruch.

Artikel 11 – Haftung

11.1 Gemäß Artikel 11.3 haftet TomTom in keinem Fall, sei es laut Vertrag, Schadenersatzrecht (in beiden Fällen einschließlich Fahrlässigkeit), Falschdarstellung (ausgenommen arglistiger Täuschung), Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen oder sonst gemäß Vertrag, für entgangene Gewinne, erwartete Einsparungen, Umsätze, Geschäfte, Datenverlust oder -beschädigung, Nutzungsausfall, Verlust von Geschäftswert, Verlust aufgrund von Verzögerungen oder jeden indirekten oder sich daraus ergebenden Verlust oder Schaden.

11.2 Gemäß Artikel 11.1 und 11.3 ist die Gesamthaftungssumme von TomTom, sei es laut Vertrag, Schadenersatzrecht (in beiden Fällen einschließlich Fahrlässigkeit), Falschdarstellung (ausgenommen arglistiger Täuschung), Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen oder sonst gemäß Vertrag, begrenzt auf den Mietpreis, der vom Kunden für das Produkt oder die Produkte gezahlt wird oder gezahlt werden wird, die den Verlust oder Schaden über einen vorangegangenen Zeitraum von 12 Monaten verursacht haben.

11.3 Nichts in diesen Bedingungen schließt aus oder beschränkt die Haftung der Parteien hinsichtlich von

- (I) Verlust oder Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten einer der Parteien oder durch die Führungskräfte, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einer der Parteien verursacht wurden, oder
- (II) Verletzungen oder dem Tod von Personen, die durch eine der Parteien oder die Führungskräfte, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer einer der Parteien verursacht wurden.

11.4 Alle Schadenersatzansprüche sind TomTom innerhalb von zwölf (12) Monate ab dem Datum, an dem der Schaden aufgetreten ist, zu melden. Wird der Schadenersatzanspruch nicht gemeldet, so gilt dies als Verzicht auf den Anspruch.

Artikel 12 – Höhere Gewalt

12.1 Als höhere Gewalt gelten Umstände, die die Erfüllung des Vertrags verhindern und die nicht der säumigen Partei zugeschrieben werden können. In jedem Fall umfasst höhere Gewalt außerdem

- (I) die verspätete und/oder der Stillstand von Lieferungen durch TomToms Zulieferer,
- (II) unvollständige Lieferungen durch TomToms Zulieferer, und
- (III) die Nichtabnahme aller Produkte und/oder Dienstleistungen (Dritter) für die korrekte Ausführung des Vertrags durch TomTom aufgrund von Umständen, die von Rechts wegen TomTom nicht zugeschrieben werden können.

12.2 Während der Vorfall höherer Gewalt andauert, werden alle Verpflichtungen der säumigen Partei ausgesetzt. Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, länger als 90 Kalendertage andauern,

ist jede Partei dazu berechtigt, den Vertrag schriftlich zu beenden, ohne dass daraus oder in Verbindung damit eine Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung erwächst.

12.3 Falls TomTom bei Eintritt des Vorfalls höherer Gewalt seine Verpflichtungen teilweise erfüllt hat oder nur teilweise in der Lage ist die Verpflichtungen zu erfüllen, ist TomTom dazu berechtigt, alle Aktivitäten und die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten, die vor Eintritt des Vorfalls höherer Gewalt durchgeführt wurden, dem Kunden zu berechnen, so als bezögen sich diese Kosten auf einen gesonderten Vertrag.

Artikel 13 – Salvatorische Artikel

Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit irgendeiner der Bestimmungen dieser Bedingungen hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung dieser Bedingungen. Eine ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird ersetzt oder wird als ersetzt betrachtet durch eine Bestimmung, die als gültig und durchsetzbar erachtet wird. Deren Auslegung hat der Bedeutung der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so nah wie möglich zu kommen.

Artikel 14 – Übertragung

Die Rechte und Verpflichtungen des Kunden laut Vertrag sind persönlich an den Kunden gebunden und der Kunde kann ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TomTom seine Rechte und Verpflichtungen laut diesem Vertrag weder ganz noch teilweise übertragen, abtreten oder veräußern, oder einen Untervertrag abschließen. TomTom kann jedes seiner Rechte oder jede seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise an jedes seiner Konzernunternehmen übertragen, abtreten oder veräußern, oder einen Untervertrag abschließen.

Artikel 15 – Verzichtserklärung

Die vertraglichen Rechte einer Partei schränken alle anderen Rechte oder Rechtsmittel, die den Parteien zustehen, nicht ein und das Versäumnis oder der Verzug seitens einer der Parteien, ein Recht laut diesem Vertrag auszuüben, bewirken nicht den Verzicht auf ein solches Recht laut Vertrag.

Artikel 16 – Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte gegen das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung einerlei aufgrund welcher Ursache zu versichern. Die Versicherungssumme darf dabei nicht unter dem vollen Wiederbeschaffungswert liegen. Der Kunde hat TomTom auf Nachfrage einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Artikel 17 – Streitigkeiten und anwendbares Recht

Jede Streitigkeit, die aus dem Vertrag entsteht, wird in erster Instanz vor dem zuständigen Gericht von Berlin verhandelt, bei dem der ausschließliche Gerichtsstand hinsichtlich solcher Streitigkeiten liegt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.